

# Handlungsprogramm „Zukunft Wasser für Sachsen“

## 1. Einleitung

Wasser ist eine der wichtigsten Ressourcen für das Leben von Natur und Mensch. Dies spiegelt sich seit jeher in der Schwerpunktsetzung der sächsischen Landespolitik. Anfang der 1990er Jahre stand die Entwicklung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur im Mittelpunkt. Seit den 2000er Jahren zeigten die extremen Hochwasser die Notwendigkeit von Hochwasserrisikomanagement, Schadensbeseitigung und Eigenvorsorge. Auch die ökologische Verbesserung der Gewässerzustände sowie der Auen und Moore beziehungsweise allgemein der wasserabhängigen Schutzgüter gewann an Bedeutung. Hierfür wurden seit dem Jahr 1990 von EU, Land, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern kontinuierlich erhebliche Finanzmittel eingesetzt. Trotz der erreichten Erfolge ist absehbar, dass die Herausforderungen zunehmen und zukünftig – neben einem weiterhin kontinuierlichen Mitteleinsatz – erheblich mehr ressort- und akteursübergreifende Zusammenarbeit erforderlich machen.

Schon heute bestehen vielfältige Herausforderungen für die Wasserwirtschaft in Sachsen, die sich infolge der klimatischen Entwicklung weiter verschärfen werden. Es ist zu erwarten, dass die Ressource Wasser zunehmend Gegenstand von Ziel- und Nutzungskonflikten wird.

Beobachtbar sind häufigere Wetterextreme in Form von Hochwasser, Starkregen und längeren Trockenphasen mit steigenden Temperaturen und Verdunstung sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt. Gleichzeitig verändern sich infolge struktureller, demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen die Rahmenbedingungen und Nutzungsanforderungen an das Wasserdargebot (Menge und Qualität) und die Gewässer.

Bereits im Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 „Gemeinsam für Sachsen“ sind hierzu unter der Überschrift „Gewässer, Hochwasserschutz, Wasser“ zahlreiche Aufgabenschwerpunkte auf Landesebene benannt. Mit der Nationalen Wasserstrategie vom 15. März 2023<sup>1</sup> wurde ein sektoren- und akteursübergreifender Rahmen auf Bundesebene beschlossen, welcher wasserbezogene Handlungsbedarfe und Maßnahmen definiert. Darauf aufbauend bündelt das vorliegende Programm wasserbezogene Handlungsbedarfe und Maßnahmen für den Freistaat Sachsen.

Der Standortfaktor Wasser nimmt eine zentrale Rolle sowohl für die gesicherte Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger als auch für die Etablierung klimafreundlicher Energie- und Verkehrsinfrastrukturen sowie leistungsfähiger Wirtschaftsansiedlungen ein.

Auch wenn die Federführung für die Aufgaben der Wasserwirtschaft dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) obliegt, gab es bereits bislang eine Fülle von Schnittstellen und Kooperationen mit Politikfeldern anderer Ressorts. Diese Zusammenarbeit ist zu intensivieren. Da die Interessen aller Ressorts

---

<sup>1</sup> [Im Internet abrufbar unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Binnengewasser/nationale\\_wasserstrategie\\_2023\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/nationale_wasserstrategie_2023_bf.pdf), letzter Zugriff am 27. Oktober 2023.

berührt sind, gilt es, gemeinsam an der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung der Strategie zu arbeiten.

Die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts und die Klimaresilienz der Wasserwirtschaft sind kein Selbstzweck. Nur so können auch die wassernutzenden Wirtschaftsbereiche zukunftssicher entwickelt werden. Dabei kommen der Einbindung und dem Zusammenspiel der verschiedenen Akteure eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die Kommunalebene, beispielsweise für die gesetzlichen Aufgabenträger im Bereich der Wasserwirtschaft und die unteren Wasserbehörden, die bereits heute mit den Folgen der Veränderungen der umwelt-, wirtschafts- und strukturpolitischen Gegebenheiten und deren Auswirkungen auf die Ressource Wasser konfrontiert ist. Das Handlungsprogramm – Zukunft Wasser – für Sachsen greift diese Herausforderungen auf.

### *„Die Verfügbarkeit von Wasser – ein ressortübergreifendes Thema.“*

Um auch in Zukunft ausreichende und saubere Wasserressourcen sowie ökologisch intakte Gewässer- und Auensysteme als Lebensgrundlage in Sachsen verfügbar zu haben, wurden zehn Handlungsfelder identifiziert, in denen Handlungsbedarfe und wesentliche Akteure dargestellt werden.

Aufbauend auf der Nationalen Wasserstrategie sowie unter Beachtung der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag werden die zukünftigen wasserwirtschaftlichen Handlungsfelder für den Freistaat Sachsen definiert.

Über diese zehn Handlungsfelder hinaus bestehen weitere Daueraufgaben, die unverminderter Aufmerksamkeit bedürfen, aber bereits grundlegend systematisch aufgearbeitet wurden. Dazu gehören das Hochwasserschutzprogramm, das EU-Hochwasserrisikomanagement, der dauerhafte Betrieb der Hochwassermeldezentrale des Landeshochwasserzentrums und die Hochwasserabwehr.

Auch zur Bewusstseinsstärkung für die Ressource Wasser wurde kein separates Handlungsfeld ausgewiesen. Die hierfür nötigen „Werkzeuge“ (transparente und für Nutzergruppen gut anwendbare Datengrundlagen, Öffentlichkeitskommunikation) sind für alle in den Handlungsfeldern beschriebenen Maßnahmen und für das Hochwasserrisikomanagement bedarfsgerecht fortzuschreiben und rechtzeitig bereitzustellen. Nur mit einer jederzeit verlässlichen und ausreichenden Datengrundlage können sichere Prognosen zur Ressource Wasser und eine in diesem Zusammenhang wichtige Grundlage zur weiteren Flächennutzungsplanung garantiert werden.

In den Handlungsfeldern werden die erforderlichen Maßnahmen mit Blick auf Investitionsbereiche, Umsetzungszeiträume sowie wesentliche Akteure aufgezeigt.

Die identifizierten zehn Handlungsfelder basieren auf einem integrativen Gesamtansatz im zukünftigen Umgang mit der Ressource Wasser. Daher ist eine Umsetzung aller Handlungsfelder als Gesamtheit notwendig, um so durch eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser diese weiterhin als Lebensgrundlage des Menschen, als Wirtschaftsfaktor und essentiellen Bestandteil des Naturhaushaltes sowie als nutzbares Gut im Freistaat Sachsen in Qualität und Menge zu erhalten.

## Übersicht der Handlungsfelder

| Nr. | Handlungsfeld  |
|-----|--|
| 1   | <p><b>Öffentliche Wasserversorgung</b></p> <p>Das Handlungsfeld 1 befasst sich mit dem Erhalt und der Stärkung einer sicheren, bezahlbaren und leistungsfähigen öffentlichen Wasserversorgung zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge und als Standortfaktor.</p>   |
| 2   | <p><b>Anpassung Talsperreninfrastruktur für Wasserversorgung</b></p> <p>Gegenstand von Handlungsfeld 2 ist die Erhöhung der Krisenfestigkeit und Zukunftssicherheit bei der Trinkwasserbereitstellung und Brauchwasserversorgung aus Talsperren durch Anpassung der Talsperreninfrastruktur (einschließlich Verbundsysteme).</p>   |
| 3   | <p><b>Abwasserbeseitigung</b></p> <p>Schwerpunkte des Handlungsfeldes 3 sind unter anderem die Anpassung der Rückhaltekapazitäten von Abwasseranlagen sowie der Ausbau bzw. die Nachrüstung von Abwasseranlagen (z. B. mit einer weitergehenden Abwasserreinigungsstufe, soweit wassergütemwirtschaftlich erforderlich) und die Umsetzung der geplanten Änderungen der Kommunalabwasserrihtlinie.</p>  |
| 4   | <p><b>Wassermanagement für Bergbaufolgeregionen Braunkohle</b></p> <p>Handlungsfeld 4 befasst sich mit der Bewältigung der Folgen des Braunkohlenbergbaus für den Wasserhaushalt.</p>  |
| 5   | <p><b>Qualitäts- und Mengenziele für Oberflächengewässer und Grundwasser</b></p> <p>Die Aufgaben aus der rechtlich zwingenden Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel des Erreichens des guten Zustands für Oberflächen- und Grundwasser sind Inhalt des Handlungsfeldes 5.</p>  |
| 6   | <p><b>Wasserrückhalt in der Fläche (einschließlich Löschwasserreservoir)</b></p> <p>Die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche ist die Grundlage für eine flächendeckende Stabilisierung des Wasserdargebots. Sie dient als Vorsorge vor den Folgen von Extremwetterereignissen wie Hochwasser, Dürre und Starkregen und kann bei natürlichem Wasserrückhalt auch zum Klimaschutz durch Kohlenstoffbindung in den Böden sowie zur Stabilisierung der Ökosysteme beitragen.</p> |
| 7   | <p><b>Sächsisches Auenprogramm</b></p> <p>Intakte Auen dienen einer naturnahen Hochwasservorsorge bei kleineren Hochwasserereignissen, der Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes, als Lebensraum für viele gefährdete Arten sowie der Integration weiterer wichtiger Belange des Allgemeinwohls, wie dem Naturschutz, Klimaschutz und unterschiedlicher Nutzungen durch den Menschen, z. B. für Freizeit und Erholung.</p>  |
| 8   | <p><b>Nachhaltiges Niedrigwasserrisikomanagement</b></p> <p>Der Aufbau eines effektiven Niedrigwasserrisikomanagements als Vorsorge vor Dürreereignissen wird im Rahmen des Handlungsfeldes 8 thematisiert.</p>  |

| Nr. | Handlungsfeld  |
|-----|--|
| 9   | <p><b>Starkregenrisikomanagement</b></p> <p>Die Unterstützung kommunaler Aufgabenträger beim Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement als Vorsorge vor Extremwetterereignissen ist Gegenstand von Handlungsfeld 9.</p>   |
| 10  | <p><b>Flächenerwerb für wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b></p> <p>Eine Schlüsselstellung für die Umsetzung von Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern nimmt die strategische Verfügbarkeit von Flächen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen ein, der sich das Handlungsfeld 10 widmet.</p> |

## 2. Rückblick – was wurde bisher erreicht?

In den 1990er Jahren lag der Fokus der Wasserwirtschaft zunächst auf der Organisation und dem **Auf- und Ausbau der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung**.

Mit der Bereitstellung von rund 4,3 Milliarden Euro durch den Freistaat Sachsen gemeinsam mit der Europäischen Union und dem Bund konnten Investitionen im Umfang von rund 7,9 Milliarden Euro in die landesweite abwassertechnische Erschließung begleitet werden. Der Freistaat Sachsen kann auf 30 Jahre erfolgreiche Abwasserpolitik und Gewässerschutz blicken, in denen die grundsätzliche abwassertechnische Erschließung nach dem Stand der Technik abgeschlossen werden konnte. Wir verfügen über eine gut funktionierende Abwasserentsorgung. Dies hat gerade auch das Krisenmanagement während der Corona-Krise eindrücklich vor Augen geführt.

Im Jahr 1990 waren nur 56 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Sachsens an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen angeschlossen. Demgegenüber wird heute das Abwasser von mehr als 90 Prozent der sächsischen Bevölkerung zentral in öffentlichen Kläranlagen gereinigt. Für die Beurteilung der Abwasserreinigung ist jedoch nicht nur der Anschlussgrad sondern der erreichte landesweite Stand der Technik der maßgebende Indikator, da ein relevanter Anteil der sächsischen Bevölkerung nach den Planungen der kommunalen Aufgabenträger ihr Abwasser dauerhaft dezentral über Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben entsorgt.

Insgesamt wird das Abwasser nunmehr von über 99 Prozent der sächsischen Bevölkerung – zentral in öffentlichen Kläranlagen oder dezentral in privaten Kleinkläranlagen – nach dem Stand der Technik behandelt. Der erreichte Stand der Abwasserbeseitigung ist wesentlich auch eine Leistung und ein Erfolg der kommunalen Aufgabenträger und der zuständigen Wasserbehörden.

Die kommunale Abwasserbeseitigung dient dem Schutz eines unserer wichtigsten Güter: der Erhaltung unserer Gewässer als natürliche Lebensräume. Gleichzeitig sind unsere Gewässer im wörtlichen Sinne die Bezugsquelle für eine qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die es rein zu halten gilt.

Die Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung wurde von 1991 bis 2009 durch den Freistaat Sachsen mit rund 0,8 Milliarden Euro mit dem Ziel befördert, infrastrukturelle Defizite

gegenüber den westlichen Bundesländern aufzuholen, eine nach Güte und Menge ausreichende Wasserversorgung sicherzustellen, dabei wirtschaftlich sinnvolle Versorgungsstrukturen zu schaffen und die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zu entlasten. Auf dieser Grundlage und dank des Engagements der Verantwortlichen vor Ort ist auch die öffentliche Wasserversorgung in Sachsen bisher ein Erfolgskapitel, das sich durch eine hohe und bezahlbare Versorgungssicherheit sowie beste Trinkwasserqualität auszeichnet. Obwohl der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung mit 99,4 Prozent schon auf einem hohen Niveau liegt, konnten mit der bis zum 31. Dezember 2023 befristeten Förderrichtlinie „Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserversorgung“ (RL öTIS/2019) eine Vielzahl von Eigenwasserversorgungen im ländlichen Raum zusätzlich an die zentrale öffentliche Versorgung angeschlossen werden. Mit der im Juni 2022 veröffentlichten „**Grundsatzkonzeption öffentliche Wasserversorgung 2030 für den Freistaat Sachsen**“ wurde für die Sicherstellung der Wasserversorgung ein konzeptioneller Rahmen geschaffen. Die darin aufgezeigten Handlungsbedarfe werden gegenwärtig schrittweise umgesetzt.

Die Nutzungsanforderungen an die historisch gewachsene **Talsperreninfrastruktur des Freistaates Sachsen** haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Durch bauliche Anpassungsmaßnahmen und Veränderung der Bewirtschaftung konnte schrittweise eine **multifunktionale Nutzung** der Talsperren und Speicher zur Sicherung der Brauch- und Trinkwasserversorgung, der Niedrigwasseraufhöhung sowie des Hochwasserschutzes erreicht werden.

In der Konsequenz mehrerer **verheerender Hochwasserereignisse** in Sachsen wurde nach dem Jahr 2002 das sächsische Hochwasserschutzprogramm an Gewässern erster Ordnung und der Elbe aufgestellt und schrittweise umgesetzt. Gegenwärtig sind von 749 komplexen Maßnahmen 582 (78 Prozent) abgeschlossen, aktuell 27 Maßnahmen im Bau und 140 in verschiedenen Planungsstufen.

Der Freistaat Sachsen fördert seit dem Jahr 2007 kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen. Seit dem Jahr 2002 wurden insgesamt **über 3,2 Milliarden Euro in Hochwasserschutzmaßnahmen und nachhaltige Hochwasserschadensbeseitigung** an Gewässern investiert. Im Nationalen Hochwasserschutzprogramm setzt der Freistaat Sachsen mit Vorhaben wie Poldern, Deichrückverlegungen und Hochwasserrückhaltebecken wichtige überregional wirksame Maßnahmen zum Rückhalt von Hochwasser in der Fläche um.

Im **Hochwasserrisikomanagement** ist aktuell die Aktualisierung von über der Hälfte aller Gefahren- und Risikokarten abgeschlossen. Auf dieser Grundlage hat die Überprüfung der Hochwasserschutzkonzepte für Fließgewässer erster Ordnung mit umfangreichen Beteiligungsprozessen begonnen, um den weiteren Handlungsbedarf fortzuschreiben. Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV) investiert umfangreiche Mittel in die Hochwassersicherheit unserer 87 Stauanlagen, darunter 56 Talsperren. Weiterhin wurden fünf Lager für Hochwasserschutzmittel zur Unterstützung der kommunalen Gefahrenabwehr errichtet. Der Hochwassernachrichten- und -alarmdienst wurde mit einem modernen Landeshochwasserzentrum umfassend neu aufgestellt und das Pegelmessnetz optimiert.

Mit der EG-**Wasserrahmenrichtlinie** wird das Ziel definiert, für alle Gewässer bis spätestens Ende 2027 einen „guten Zustand“ zu erreichen. An den zahlreichen sächsischen Gewässern

erster Ordnung hat die LTV bisher 1.340 Maßnahmen umgesetzt. Gleichzeitig fördert der Freistaat Sachsen Maßnahmen zur Renaturierung und Strukturverbesserung kommunaler Fließgewässer zweiter Ordnung. Mit dem „Erlass zur Grundwasserbewirtschaftung“ aus dem Jahr 2022 sind Wasserbehörden angehalten, ihren Bewirtschaftungsspielraum zu ermitteln und bei Bedarf zu vergrößern, um auch zukünftig nachhaltig Wasserrechte vergeben zu können.

Im Laufe der letzten Jahrhunderte sind im Freistaat Sachsen die **Auenlebensräume** weitgehend verloren gegangen. Um dem weiteren Verlust von Auenstandorten entgegenzuwirken, wurde im Freistaat Sachsen unter fachlicher Leitung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eine Potenzialkulisse von 35 prioritär revitalisierbaren Auenstandorten als Bestandteil des Sächsischen Auenprogrammes entwickelt. Erste Auenstandorte konnten im Zusammenhang mit gewässerbaulichen Vorhaben der LTV bereits in einen naturnahen Zustand und eine auenangepasste Flächenbewirtschaftung zurückgeführt werden. Zudem engagiert sich der Freistaat Sachsen durch die Bereitstellung von Personal- und Finanzressourcen insbesondere für die nachhaltige Sicherung der Elster-Luppe-Flusslandschaft und den darin eingebetteten Leipziger Auwald.

Aufgrund der angespannten Wasserhaushaltssituation in den **Bergbau- und Strukturwandelregionen** des Lausitzer Reviers und des Mitteldeutschen Reviers ist ein strategisches Wassermanagement für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen der Folgen des Braunkohlebergbaus, Strukturwandels und überlagernden Klimawandels zwingend notwendig. Dieses Handlungsfeld steht noch am Anfang der Bearbeitung, jedoch befinden sich erste Projekte bereits konzeptionell und investiv in der Umsetzung. Dazu gehören die Komplexsanierung der Talsperre Quitzdorf oder das Projekt Regionale Netzwerke für ein nachhaltiges Wasser- und Bodenmanagement (RegioNet WasserBoden).

### **3. Herausforderungen, Handlungsbedarfe**

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass neue grundlegende Herausforderungen und Handlungsbedarfe auf die sächsische Wasserwirtschaft zukommen

Mit

- den immer deutlicher zutage tretenden Auswirkungen des Klimawandels (unter anderem durch die Trockenperioden seit dem Jahr 2018, Rückgang der Arten- und Lebensraumvielfalt),
- der demografischen Entwicklung, welche neue Rahmenbedingungen für Weiterentwicklung und Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur setzt,
- dem Ausstieg aus dem Braunkohleabbau und der damit verbundenen (sukzessiven) Einstellung der Grundwasserabsenkung, des Einleitens von Sumpfungswasser in die Flüsse und dem Bedarf zur Flutung der Tagebaurestlöcher,
- dem Umstieg auf wasserbasierte erneuerbare Energien (Wasserstoff),
- dem Strukturwandel sowie
- der zunehmenden Bedeutung der Bewässerung in der Landwirtschaft

ändern sich das Wasserdargebot und der Wasserbedarf in weiten Teilen Sachsens grundlegend. Bereits heute treten Ziel- und Nutzungskonflikte auf, wenn neue wirtschaftliche Entwicklungen größere Wasserbedarfe mit sich bringen oder wenn in Dürrephasen mit der knappen Ressource gerecht und entsprechend den geltenden rechtlichen Regelungen umgegangen werden muss.

Diese neuen umwelt-, wirtschafts- und strukturpolitischen Gegebenheiten erfordern ein Umsteuern und eine Weiterentwicklung der politischen Schwerpunktsetzungen. Die Nachfrage nach Wasser in ausreichender Menge und Qualität steigt in vielen Wirtschaftsbereichen, nicht zuletzt auch durch strukturpolitisch wichtige Wirtschaftsansiedlungen. Der Standortfaktor Wasser nimmt eine zentrale Rolle sowohl für die stabile Daseinsvorsorge als auch für die Etablierung zukunftsorientierter und klimafreundlicher Energie-, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastrukturen ein.

Veränderungen im Klima und im Wasserhaushalt erhöhen die Anpassungsbedarfe zusätzlich. Ein nachhaltiges und im Sinne des Allgemeinwohls angemessenes Planen und Handeln ist geboten, um veränderten öffentlichen Wasserversorgungs- und Bewässerungsbedarfen in der Landwirtschaft oder auch von Schlössern und Gärten gerecht zu werden: Wenn Böden austrocknen, Brunnen trockenfallen und sowohl ein Mindestwasserabfluss in Bächen und Flüssen zum Erhalt des Naturhaushaltes an und in Gewässern als auch zunehmende Hochwasser- und Starkregenereignisse beherrscht werden müssen. Es ist zu erwarten, dass sich die Herausforderungen infolge der klimatischen Entwicklung weiter verschärfen werden. Beobachtbar sind bereits jetzt häufigere Wetterextreme in Form von Hochwasser, Starkregen und längeren Trockenphasen sowie steigende Temperaturen und eine Erhöhung der Verdunstung, die sich beispielweise auch auf die landwirtschaftliche Produktion auswirken: Ein wirtschaftlicher Anbau von Kartoffeln, Obst, Gemüse und einigen Sonderkulturen wird ohne zusätzliche Bewässerung künftig weitgehend nicht mehr möglich sein.

Gleichzeitig verändern sich infolge struktureller, demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen die Rahmenbedingungen und Nutzungsanforderungen an das Wasserdargebot und an die Gewässer. Dadurch werden für die Wasserwirtschaft Maßnahmen zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen und die Erhöhung der Klimawandelresilienz, zur Anpassung der örtlichen Infrastrukturen sowie zur nachhaltigen Ausgestaltung des Wassermanagements erforderlich.

Jederzeit verlässliche, ausreichende und für potentielle Nutzerinnen und Nutzer gut anwendbare wasserfachliche und wasserwirtschaftliche Datengrundlagen sind unabdingbar für eine wasserbewusste Flächennutzungsplanung und Gebietsentwicklung.

Für die Biodiversität und ihre wasserabhängigen Schutzgüter ist die Wasserverfügbarkeit ebenfalls von enormer Bedeutung. So sind Moore für Klimaschutz, Bodenschutz und Landschaftswasserhaushalt, als auch den Erhalt der biologischen Vielfalt von besonderer Bedeutung. Die mit zunehmenden (Funktions-)Verlusten wertvoller und gefährdeter Arten- und Ökosystemkomplexe auf Moorstandorten verbundene Klima- und Biodiversitätskrise erfordert ambitionierte und koordinierte Anstrengungen, diesem negativen Entwicklungstrend wirksam zu begegnen. Unter stärkerer Zusammenführung von Biodiversitäts- und Klimaschutz sind hierbei Erhalt, Renaturierung und Wiederherstellung degradierter respektive natürlicher Moorökosysteme nebst deren Wasserhaushalt notwendig und effektiv voranzutreiben. Der Freistaat Sachsen initiiert und entwickelt deshalb aktuell ein systematisches und umsetzungsorientiertes Sächsisches Moorprogramm mit Anwendungsleitfaden.

*„Auf lange Sicht müssen wir mit der Ressource Wasser besser haushalten und den Gewässerschutz sowie die ressourcenschonende Wasserinfrastruktur schneller voranbringen.“*

Ein klimaangepasstes Wassermanagement ist auch in Sachsen essenziell für die Zukunft.

Daher ergeben sich in allen 10 Handlungsfeldern konkrete Handlungsbedarfe.

So sind zur Anpassung der **Wasserversorgungs**infrastruktur umfängliche Investitionen in den Ausbau von Wasserverbänden und in die Anpassung von Aufbereitungs- und Speicherkapazitäten durch die kommunalen Aufgabenträger – begleitet durch eine Förderung des Freistaates Sachsen – notwendig. Die interkommunale Zusammenarbeit ist zu stärken. Konzeptionelle und genehmigungsrechtliche Aufgaben werden zu bewältigen sein – wie z. B. die Überarbeitung der Wasserversorgungskonzepte. Die klimawandelbedingte Anpassung der Wasserversorgungsinfrastrukturen (unter anderem Errichtung/Ausbau von Verbundstrukturen) erfordert einen erheblichen behördlichen Begleitungsbedarf. Aber auch die vorausschauende Bewirtschaftung der verfügbaren Dargebote und die Sicherung potenzieller Ressourcen werden eine zentrale Aufgabe wasserbehördlichen Handelns darstellen. Die Entwicklung des industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Wasserbedarfs stellt die Wasserwirtschaft bereits heute vor die Herausforderung, Nutzungskonkurrenzen miteinander in Einklang zu bringen, und wird in der Zukunft dem Standortfaktor Wasser im Rahmen von strategischen Überlegungen zur Flächennutzung erhebliche Bedeutung beimessen. Eine zielgerichtete Abstimmung zwischen kommunalen Aufgabenträgern, Fernwasserversorgern und Wasserbehörden einerseits und den wirtschaftlichen Akteuren andererseits ist unverzichtbar.

Talsperren und Speicher können regionale und saisonale Unterschiede im Wasserdargebot ausgleichen und stellen im Freistaat Sachsen für 40 Prozent der Bevölkerung (im Bundesdurchschnitt 10 Prozent) das Wasser für die Trinkwasserversorgung bereit. Vor dem Hintergrund eines prognostizierten Dargebotsrückgangs von bis zu 30 Prozent und der Zunahme von Extremereignissen sind umfassende kurz-, mittel- und langfristige Anpassungsmaßnahmen erforderlich, um die Nutzungsanforderungen an die Talsperren und Speicher auch zukünftig zuverlässig erfüllen zu können. Mit der Anbindung zusätzlicher Einzugsgebiete kann die Leistungsfähigkeit und die Ausfallsicherheit der Talsperren gewährleistet bzw. bedarfsgerecht erhöht werden. Die Stärkung der Systemresilienz ist durch den Ausbau und die Erweiterung des Talsperren-Verbundsystems bzw. den Bau neuer Speicher möglich. Die notwendigen Maßnahmen sind in eine Anpassungsstrategie für die sächsischen Stauanlagen eingebettet. Erste Machbarkeitsstudien und Untersuchungen für die Anbindung neuer Einzugsgebiete und Schaffung von Überleitungen liegen vor.

Die Anpassung von Rückhaltekapazitäten der **Abwasser**anlagen an das zu erwartende häufigere Auftreten von Starkregenereignissen bzw. der Ausbau oder die Nachrüstung dieser z. B. mit einer weitergehenden Abwasserreinigungsstufe, sofern dies wassergütewirtschaftlich geboten ist, sowie die Umsetzung der geplanten Änderungen der Kommunalabwasserrichtlinie durch die kommunalen Aufgabenträger gehören zu den Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung in den nächsten Jahren.



Darüber hinaus gilt es, den Strukturwandel in den ehemaligen **Braunkohleregionen** zu bewältigen, der komplexe Anforderungen an die Wasserwirtschaft im Zuge der Renaturierung, Rekultivierung sowie wirtschaftlichen Umnutzung stellt. Hierfür müssen unter anderem wasserwirtschaftliche Gesamtkonzepte erarbeitet, Modellwerkzeuge und -instrumente zur Oberflächenwasser- und Grundwasser-Modellierung als Grundlage für eine nachhaltige überregionale Bewirtschaftung und Überwachung des Wasserhaushaltes weiterentwickelt und wasserwirtschaftliche Projekte bzw. Baumaßnahmen zur Unterstützung der Wasserbedarfe, die sich aus neuen/geänderten Nutzungen infolge des Strukturwandels ergeben, umgesetzt werden. Die bergrechtliche Verpflichtung der Braunkohletagebaubetreiber für die Wiedernutzbarmachung, einschließlich der Deckung der durch Braunkohleabbau und Sanierung verursachten Wasserbedarfe und Dargebotsverluste, ist durch diese einzulösen.

Trotz der bisherigen Maßnahmen erreichen in Sachsen 93 Prozent der Fließgewässer-Wasserkörper, 57 Prozent der Standgewässer-Wasserkörper und 58 Prozent der Grundwasserkörper den guten Zielzustand derzeit nicht, der entsprechend der **Wasserrahmenrichtlinie** bis zum Jahr 2015 – nach Inanspruchnahme von Fristverlängerungen bis spätestens zum Jahr 2027 – erreicht sein soll. Um den Zielen näher zu kommen, müssen die Anstrengungen verstärkt werden. Dies auch, um ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union und damit verbundene hohe Kosten für den Freistaat zu vermeiden. Dafür wird zu belegen sein, dass alle vertretbaren und angemessenen Maßnahmen ergriffen wurden, um die Ziele zu erreichen. So ist es unter anderem geboten, Fließgewässer zu renaturieren und ihre Durchgängigkeit wiederherzustellen, eine Reduktion der Einträge von Nähr- und Schadstoffen aus dem kommunalen Bereich, der Industrie, der Landwirtschaft sowie dem Bergbau/Altbergbau zu befördern und die Grundwasserbewirtschaftung an veränderte Grundwasserdarangebote anzupassen. Dazu dienen bspw. die Anpassung wasserrechtlicher Erlaubnisse, das Schaffen verbesserter Grundlagen für die Grundwasserdarleistungsprognose und die Novellierung der Erlaubnisfreiheits-Verordnung. Für die Verbesserung der Fließgewässerstrukturen werden dabei insbesondere integrierte Gewässerentwicklungskonzepte und deren verstärkte Umsetzung eine Rolle spielen.

Zur Vorsorge vor den Folgen von Extremwetterereignissen wie Hochwasser, Dürre und Starkregen ist der **Wasserrückhalt in der Fläche** erforderlich. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Grundwasserneubildung und für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines nachhaltig funktionierenden Wasserhaushalts. Das ist die Voraussetzung, um wasserabhängige Ökosysteme (Gewässer, Moore, Feuchtgebiete) zu erhalten und wiederherzustellen und somit den Anforderungen des Naturschutzrechts nachzukommen und dem Rückgang der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken. Durch Wasserrückhalt im Bereich von Mooren und anderen organischen Nassstandorten ergeben sich durch Bindung von Klimagasen Synergien mit Zielen des Klimaschutzes. Im Hinblick hierauf bedarf es unter anderem einer nachhaltigen Anpassung sowie Optimierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung in Bezug auf Infiltration, Rückhaltefähigkeit bzw. Wasserspeichervermögen.

Auch die Verbesserung des Wasserrückhalts in urbanen Räumen sowie im ländlichen Bereich, abwassertechnische Maßnahmen, insbesondere eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung und die Fortsetzung von Deichrückverlegungen und -entwidmungen, gesteuerte Flutpolder mit ökologischen Retentionsflächenanteilen und

Fließgewässer- und Auenrenaturierungen erfordern verstärktes Handeln. Natürliche Maßnahmen sind dabei vorrangig einzusetzen. Zum Schutz von Ortslagen kann jedoch auf technische Hochwasserschutzmaßnahmen und notwendige Gefahrenabwehrmaßnahmen nicht verzichtet werden. Daher sind neben der Stärkung des Wasserrückhaltes in der Fläche gleichzeitig Lösungen für extremes Hochwasser und Starkregen notwendig. Im städtischen Bereich gilt es, die in der aktuellen Broschüre „Nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung in Siedlungsgebieten“ aufgezeigten technischen Möglichkeiten für Maßnahmen zur Erhöhung der Versickerung und damit der Grundwasserneubildung verstärkt in die Umsetzung zu bringen.

Einhergehend mit der komplexen Aufgabe des Wasserrückhalts in der Fläche ist die Schaffung von Löschwasserreservoirs für die Waldbrandbekämpfung in den Naturschutzgebieten Königsbrücker Heide, Gohrischheide und Elbniederterasse Zeithain sowie im relativ schwer zugänglichen Nationalpark Sächsische Schweiz durch die Zuständigen zu bewältigen. Die Schaffung von Löschwasserreservoirs stellt im Kontext der Klimakrise mit langanhaltenden Trockenperioden und ausgedehnten Dürren in Zukunft eine wichtige Aufgabe dar, was besonders bei den großen Waldbränden im Sommer 2022 deutlich wurde.

Das sächsische **Auenprogramm**<sup>2</sup> hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Wiederanbindung von Flussabschnitten an ihre natürlichen Überschwemmungsflächen und die Herstellung einer natürlichen Gewässerdynamik zu ermöglichen, welche sowohl Hochwasservorsorge und -schutz, als auch Auenökologie berücksichtigt und die Nutzungsanforderungen (angepasste Flächennutzungen, Tourismus/Naherholung und Infrastruktur) bestmöglich integriert.

Als Bestandteil der Vorsorge vor Extremwetter- und Dürreereignissen ist ein nachhaltiges **Niedrigwasserrisikomanagement** zu etablieren, um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung aber auch den industriellen und landwirtschaftlichen Brauchwasserbedarf auch künftig sicherzustellen. Dazu bedarf es insbesondere umfangreicher Wasserdargebots- und Wasserbedarfsanalysen, der Erstellung eines strategischen Niedrigwasserkonzeptes für den Freistaat Sachsen und regionaler Niedrigwasserkonzepte, der Weiterentwicklung bestehender Informationssysteme zu einem Niedrigwasserfrühwarnsystem sowie einer entsprechenden Kommunikationsstrategie.

Beim **Starkregenrisikomanagement** ist für die kommunalen Aufgabenträger neben einer konzeptionellen Unterstützung durch den Freistaat Sachsen unter anderem auch die fortgesetzte Bereitstellung von Fördermitteln insbesondere im Zusammenhang mit wild abfließendem Wasser und dem Wasserrückhalt sowie der Stärkung der privaten Hochwassereigenvorsorge essentiell. Ziele sind eine Verbesserung der Speicherkapazität von Flächen und die Bereitstellung von Starkregengefahrenhinweiskarten, um so Schäden durch Starkregen vermeiden zu können, für die regelmäßig ein finanzieller Ausgleich vom Freistaat für die Kommunen gefordert wird.

Zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen – auch in den Bereichen Wasserrahmenrichtlinie und Auenprogramm – ist es unabdingbar, dass ein strategischer Grunderwerb ermöglicht wird. Neben dem Erwerb von Flächen aus dem BVVG-Flächenpool

---

<sup>2</sup> [Im Internet abrufbar unter: https://www.wasser.sachsen.de/auenprogramm-3955.html](https://www.wasser.sachsen.de/auenprogramm-3955.html), letzter Zugriff am 24. Oktober 2023.

und Nutzung von landeseigenen Flächen wird Handlungsschwerpunkt bei der Flächenbeschaffung der auf Freiwilligkeit beruhende Erwerb/Flächentausch bleiben.

Die aufgeführten Handlungsfelder sind dabei eng verzahnt, so dass bei der Umsetzung von Maßnahmen in einem Bereich hohe Synergieeffekte in anderen Bereichen entstehen. Beispielhaft sind hier das Zusammenspiel von Wasserversorgung und die Anpassung der Talsperreninfrastruktur oder der Wasserrückhalt in der Fläche und das Sächsische Auenprogramm zu nennen. Auch aus diesem Grund ist eine Bearbeitung und Umsetzung der zehn Handlungsfelder insgesamt geboten.

Einen Überblick über alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgesehenen Maßnahmen geben die beigefügten Themenblätter.

#### **4. Finanzielle und personelle Auswirkungen**

Aufgrund der Komplexität der Handlungsfelder, der Heterogenität der in Betracht kommenden Maßnahmen, der unterschiedlichen Ausgangspunkte und Umsetzungszeiträume in den jeweiligen Handlungsfeldern sowie der unterschiedlichen Kostenträger, ist eine abschließende Bezifferung der Personal- und Finanzbedarfe nicht möglich.

Die Handlungsfelder weisen eine hohe Heterogenität der in Betracht kommenden Maßnahmen, der Ausgangspunkte und Umsetzungszeiträume auf. Beispielsweise werden in den Bereichen Wasserrückhalt in der Fläche, Auenprogramm und Niedrigwasserrisikomanagement zunächst primär Mittel für Machbarkeitsstudien, Abstimmungsprozesse und Vorplanungen erforderlich, an die sich eine Phase erster Projektumsetzungen anschließen wird. Damit ist davon auszugehen, dass in diesen Bereichen zunächst geringere Finanzvolumina erforderlich werden, die dann sukzessive mit der Umsetzung konkreter Projekte mittel- bis langfristig zunehmen. Demgegenüber liegen beispielsweise in den Bereichen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bereits konkrete Ansatzpunkte für notwendige Investitionen vor.

Daneben setzt sich das SMEKUL für eine effektive Umsetzung des umweltrechtlichen Verursacherprinzips zur stärkeren Internalisierung externer Kosten ein, beispielsweise in den Bereichen Abwasser, Wasserentnahmeabgabe oder Abwasserabgabe.

Bei Wasserdienstleistungen ist das in Artikel 9 EG-Wasserrahmenrichtlinie, § 6a Wasserhaushaltsgesetz und § 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes normierte Kostendeckungsprinzip zu beachten. Dies umfasst nach Artikel 9 Absatz 2 EG-Wasserrahmenrichtlinie, § 6a Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz und § 73 Absatz 2 Nummer 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gleichzeitig aber auch mögliche Ausnahmen vom Kostendeckungsprinzip, beispielsweise aus ökologischen oder sozialen Gründen.

Bei der Einordnung der in die Zuständigkeit des SMEKUL fallenden Personal- und Finanzbedarfe wird sich das SMEKUL – wie auch schon in der Vergangenheit – weiterhin aktiv für eine Drittmittelfinanzierung, wo möglich und vertretbar, einsetzen. Daher fordert das SMEKUL vom Bund zusätzliche Bundesmittel für eine finanzielle Unterstützung klimawandelbedingter Anpassungsbedarfe in der öffentlichen Wasserversorgung und für die Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie. Auf Initiative des SMEKUL hat die

Umweltministerkonferenz (UMK) einen entsprechenden Beschluss gefasst (Beschluss zu TOP 27 der 100. UMK am 12. Mai 2023). Auch bei der Implementierung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes wird sich SMEKUL weiter aktiv einbringen, um mögliche haushalterische und fachliche Potenziale auszuschöpfen.

Mit einer hohen Drittmittelquote sind jedoch auch haushalterische Risiken und Abhängigkeiten verbunden. Dies zeigt sich in besonderem Maße in den noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum „Klima- und Transformationsfonds“, aus dem unter anderem auch das ANK finanziert werden sollte, sowie der aktuell geplanten massiven Kürzung der Mittel in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Entwurf des Bundeshaushalts 2024. Dies würde – die Beschlussfassung durch den Bundestag als Haushaltsgesetzgeber vorausgesetzt – die finanziellen Spielräume des SMEKUL erheblich begrenzen. Auch in weiterer Zukunft wird die Verfügbarkeit der Drittmittel gelegentlich in Frage gestellt werden. Diese Risiken einer hohen Drittmittelquote gilt es daher zukünftig stärker zu beachten. Bereits jetzt beträgt der Drittmittelanteil (einschließlich Landeskofinanzierung) an den im Einzelplan 09 für Themen der Wasserwirtschaft veranschlagten Gesamtausgaben nahezu 50 Prozent.

Für die beschriebenen zukünftigen Handlungserfordernisse belaufen sich die Investitionsbedarfe nach ersten groben Schätzungen auf rund 1,6 Mrd. EUR für die kommenden 10 Jahre, für die unterschiedliche Finanzierungsquellen (EU, Bund, Länder, Aufgabenträger und weitere Akteure) zu nutzen sind. Für den Staatshaushalt ist hierüber in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren im Ergebnis durch den Haushaltsgesetzgeber zu befinden.

## 5. Alternativen und Resümee

Für einen wesentlichen Beitrag zu einer „gesunden Natur“ als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Verfügbarkeit von Wasser in hinreichender Menge und Güte etwa zur Sicherung der Daseinsvorsorge Trinkwasserversorgung, für die Stärkung des Potenzials für Wirtschaftsansiedelungen sowie zur Stabilisierung von Gebühren bedarf es sowohl der strategischen und fiskalischen Mitwirkung aller Ressorts als auch eines sensiblen Umgangs aller Wassernutzer.

Die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Wasserressourcen bzw. die Gewässer müssen künftig in allen Lebens-, Wirtschafts- und Politikbereichen berücksichtigt werden. Dabei kommt dem Aspekt des Wassersparens eine große Bedeutung zu. Frühzeitige Umweltbildung und Sensibilisierung kann hierfür einen enormen Beitrag leisten.

Die Auswirkungen auf die Gewässerökologie, die Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft, die Wasserversorgung, die Energiewirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbe und Industrie infolge von **Nichthandeln** oder fehlenden Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder wären vielfältig, tiefgreifend und von volkswirtschaftlicher Bedeutung:

- Die Trinkwasserversorgung als Daseinsvorsorge und als Standortfaktor Wasser für industrielle und gewerbliche Ansiedlungen wäre gefährdet.
- Im Bereich der WRRL ist mit Vertragsstrafen von Seiten der Europäischen Union zu rechnen, sollten die Ziele nicht (möglichst weitgehend) bis Ende des Jahres 2027 erreicht werden.
- Ohne strategisches Niedrigwasserkonzept und einen verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche ist die Ausübung des Bewirtschaftungsermessens zur verlässlichen Planung der Gebietsentwicklung nicht möglich. Es wird zukünftig weiterhin und verstärkt zu Nutzungskonflikten um knappe Wasserressourcen, Unterschreitung von Mindestwasserabflüssen, sinkenden Grundwasserständen und potenziellen Folgeschäden insbesondere auf die Bevölkerung kommen.
- Ohne Starkregenrisikomanagement besteht die Gefahr, dass erforderliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen nicht umgesetzt und Risiken für Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie erhebliche Schäden an Infrastruktur, öffentlichem und Privateigentum, Kultur-, Wirtschafts- und Umweltgütern nicht verringert werden, sondern sogar zunehmen.
- Ohne die Umsetzung des Auenprogramms besteht die Gefahr, dass Retention und Wasserhaushalt in den Flussauenbereichen im Klimawandel nicht hinreichend stabilisiert und die gravierenden Verluste an Biodiversität voranschreiten werden.

Auch eine Umsetzung nur einzelner Handlungsfelder würde das Ziel, die Ressource Wasser nachhaltig als Lebensgrundlage des Menschen, als Wirtschaftsfaktor und essentiellen Bestandteil des Naturhaushaltes sowie als nutzbares Gut im Freistaat Sachsen in Qualität und Menge zu erhalten, in Frage stellen.

Es ist davon auszugehen, dass die Kosten des Nichthandelns langfristig die Kosten einer vorausschauenden und rechtzeitigen Anpassung in der Gegenwart um ein Vielfaches übersteigen. Besonders bei großen Industrie- und Gewerbeentwicklungen und Standortentscheidungen sind künftig sowohl der Wasserbedarf als auch die Wasserentsorgungsinfrastruktur, auch unter dem Aspekt der Stärkung der Wasserwiederverwendung von Anfang an mitzudenken und entscheidungserheblich einzubeziehen. Das ist eine zwingende Voraussetzung, um eine zukunftsfähige und nachhaltige wasserwirtschaftliche Infrastruktur im Freistaat Sachsen angepasst auf die neuen Bedarfe weiterzuentwickeln und um hohe Folgekosten für Wirtschaft und Gesellschaft zu vermeiden und um wettbewerbsfähige Standorte anbieten und dauerhaft betreiben zu können.